

Anlage 6

Anfrage Hauptausschuss am 28.3.2011

an Herrn Oberbürgermeister Grote zur Integrationsarbeit in Norderstedt.

Im letzten Jahr fand Ende Mai eine von der Bertelsmann-Stiftung moderierte Tagung in Bad Segeberg statt. An dieser Tagung nahmen zahlreiche Bürger und Bürgerinnen teil, die in der Arbeit mit zugewanderten Menschen engagiert sind. Neben vielen anderen Ergebnis war eines das wichtigste, nämlich die Zusage, eine Person innerhalb der Stadtverwaltung zu benennen, die die Funktion einer bzw. eines Integrations-Beauftragten übernimmt. (Anlage: Auszug aus der Dokumentation zur Fachtagung v. Ende Mai 2010)

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Tagung waren darüber sehr erfreut und empfanden das als wirklichen Durchbruch, sich in Norderstedt endlich koordiniert mit Fragen der Zuwanderung zu beschäftigen.

Inzwischen ist es März 2011, und es drängt sich der Eindruck auf, dass nichts passiert ist.

Deshalb die Frage, wann diese Stelle eingerichtet wird ?

Für die SPD-Fraktion
Hajo Flor
In Vertretung



Auszug aus der Dokumentation der Fachtagung

„INTEGRATIONSARBEIT IN NORDERSTEDT“

am 28. und 29. MAI 2010, Bad Segeberg

4.3 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Herr Grote sagt die Benennung einer Person innerhalb der Verwaltung in ca. 8 Wochen zu, die die Funktion einer bzw. eines Integrationsbeauftragten übernimmt. Der Umfang der Freistellung muss anhand einer genauen Aufgabenbeschreibung noch festgelegt werden. Da es sich um ein Querschnittsthema handelt, soll diese Stelle direkt beim Oberbürgermeister als Leiter der Verwaltung angesiedelt sein, um auch in andere Bereiche hineinwirken zu können. Eine formelle Ausweisung dieser Funktion ist bis zum Jahresende 2010 möglich.

(> Anhang: Vernetzungsgruppe, Pinnwände 4, 5+6)

Bis dahin sollte ein Integrationsbeirat gegründet werden, dem Vertreterinnen und Vertreter der Politik, von Nichtregierungs-Organisationen, insbesondere

Migranten-Selbstorganisationen, Medien, Wirtschaft, Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger verbindlich angehören. Die anwesenden Fraktionen sagen die Beteiligung jeweils einer Vertreterin bzw. eines Vertreters zu.

Die Stadtvertretung soll den Integrationsbeirat mit der Entwicklung eines Leitbildes, der Identifizierung von Handlungsfeldern und Erarbeitung von Maßnahmen zur Umsetzung beauftragen. Diese Ergebnisse sollen jeweils durch die Politik abgesegnet werden. Die sich daraus ergebenden Aufträge an die Verwaltung, die Politik und den Integrationsbeirat werden durch die Geschäftsführung des Beirates

bzw. Integrationsbeauftragten kommuniziert und die Umsetzung begleitet.

Als offene Fragen sind zukünftig noch zu klären:

Wie und durch wen soll die Gründung eines Integrationsbeirats erfolgen?

▫ Wie erfolgt die Auswahl bzw. die Berufung der Mitglieder?